

# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 19

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 30. Mai 2009

Nummer 10

**Impressum:**

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,  
03222 Lübbenau/Spreewald,  
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,  
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;  
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im  
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus  
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.  
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,  
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Wahlbekanntmachung  | Seite 2 |
| 2. Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2009  | Seite 3 |
| 3. Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen<br>Bebauungsplanes Nr. 10/1/09 „Dubkow-Mühle“ (OT Leipe) der Stadt Lübbenau/Spreewald   | Seite 4 |
| 4. Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und über die Durchführung des<br>beschleunigten Verfahrens ohne Umweltprüfung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes<br>mit integrierter Grünordnung Nr. 01/3/08 „Am Altstadtrand“ der Stadt Lübbenau/Spreewald | Seite 5 |

## Wahlbekanntmachung

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum 7. Europäischen Parlament** statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Lübbenau/Spreewald ist in 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17.05.2009 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.  
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 07.06.2009 um 15.30 Uhr beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz in Senftenberg, Dubinaweg 1, Haus 1 in den Sitzungsräumen zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.  
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.  
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis Oberspreewald-Lausitz
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
  - oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadt Lübbenau/Spreewald, Bürgerbüro, Kirchplatz 01, 03222 Lübbenau/Spreewald einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen oder seine Wahlbenachrichtigungskarte entsprechend ausgefüllt an die angegebene Adresse zurücksenden und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lübbenau/Spreewald, 19.05.2009

gez. H. Wenzel

Wahlbehörde

### Anlage

#### Aufstellung der Wahlbezirke

##### Wahlbezirk 1 -> Wahllokal: Gaststätte „Müller-Jäger“, Ehm-Welk-Str. 45

dazugehörige Straßen:

Am Wasser, Apothekengasse, Brauhausgasse, Dammstraße, Ehm-Welk-Straße, Erlenhorst, Färbergasse, Fischerstraße, Kaupen 1 - 4, Kirchplatz, Leiper Weg, Mittelstraße, Sandgasse, Schlossbezirk, Schulstraße, Spreestraße, Topfmarkt, Winkelgasse

##### Wahlbezirk 2 -> Wahllokal: Jenaplanschule, Poststr. 29 a

dazugehörige Straßen:

Am Haag, Bahnhofstraße, Bergstraße, Gerbergasse, Kleine Poststraße, Max-Plessner-Straße, Paul-Fahlisch-Straße, Poststraße, Straße des Aufbaus, Zum Wasserturm

##### Wahlbezirk 3 -> Wahllokal: „Zur grünen Linde“, Berliner Str. 1 - barrierefrei

dazugehörige Straßen:

Am Wasserwerk, Ausbau, Berliner Straße, Gartenstraße, Güterbahnhofstraße, Kampe, Karl-Marx-Straße, Kleine Gasse, Lange Straße, Nach Stottoff, Richtersgarten, Stennewitz, Stottoff, Töpferstraße, Wiesenstraße

##### Wahlbezirk 4 -> Wahllokal: AWO-Zentrum, Rudolf-Breitscheid-Straße 24 - barrierefrei

dazugehörige Straßen:

Am Burjauer, Dr.-A.-Schweitzer-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße

##### Wahlbezirk 5 -> Wahllokal: Kita „Spiel und Spaß“, Rudolf-Breitscheid-Str. 13 a - barrierefrei

dazugehörige Straßen:

Geschwister-Scholl-Straße, Kleiner Weg, Otto-Grotewohl-Straße, Robert-Schumann-Straße

##### Wahlbezirk 6 -> Wahllokal: Oberschule, A.-v.-Humboldt-Straße 42

dazugehörige Straßen:

A.-v.-Humboldt-Straße, Friedrich-Engels-Straße, Querstraße

##### Wahlbezirk 7 -> Wahllokal: 3. Grundschule, Otto-Grotewohl-Str. 18

dazugehörige Straßen:

Beethovenstraße, Franz-Liszt-Straße, Mozartstraße, Richard-Wagner-Straße, Werner-Seelenbinder-Straße

##### Wahlbezirk 8 -> Wahllokal: Kita „Wichtel“, Friedrich-Engels-Straße 9 a - barrierefrei

dazugehörige Straßen:

August-Bebel-Straße, Straße der Einheit

##### Wahlbezirk 9 -> Wahllokal: Paul-Fahlisch-Gymnasium, Straße des Friedens 26 a

##### barrierefrei

dazugehörige Straßen:

Alte Huttung, Bertolt-Brecht-Straße, Lindenweg, Pestalozzistraße, Straße der Freundschaft, Straße der Jugend, Straße des Friedens, Thomas-Müntzer-Straße

##### Wahlbezirk 10 -> Wahllokal: Spreewiesel Center, Straße des Friedens 18 - barrierefrei

dazugehörige Straßen:

Erbgrabnis, Goethestraße, Karl-Liebnecht-Straße, Kraftwerkstraße, Robert-Koch-Straße, Schillerstraße

##### Wahlbezirk 11 -> Wahllokal: Vereinshaus „Kleiner Hecht“, OT Lehde

dazugehörige Straßen:

Am Neuen Fließ, An der Dolzke, An der Giglitz, An der Grobla, An der Lischka, An der Quodda, An der Zeitz, Dorfstraße, Kaupen 6 - 13

**Wahlbezirk 12 -> Wahllokal: Lindengaststätte, Lübbener Straße 3, OT Krimnitz**

dazugehörige Straßen:

Grundschanke, Klein Beuchower Weg, Lindenstraße, Lübbener Straße, Wiesengrund

**Wahlbezirk 13 -> Wahllokal: Gaststätte „Zum Dorfkrug“, Luckauer Str. 25 b, OT Zerkwitz**

dazugehörige Straßen:

Alter Eisdorfer Weg, An der Kahnfahrt, Chausseestraße, Feldstraße, Hauptstraße, Johannes-Choinan-Straße, Kleedener Straße, Luckauer Straße, Mühlweg

**Wahlbezirk 14 -> Wahllokal: Vereinshaus „Alte Schule“, Bischdorfer Hauptstraße 34, OT Bischdorf**

dazugehörige Straßen:

Bischdorfer Chausseestraße, Bischdorfer Dorfstraße, Bischdorfer Gartenstraße, Bischdorfer Hauptstraße, Groß Lübbener Weg

**Wahlbezirk 15 -> Wahllokal: Kita „Storchennest“ Boblitzer Chausseestr. 29, OT Boblitz**

dazugehörige Straßen:

Am Waldweg, An der Grobbla, Calauer Straße, Boblitzer Chausseestraße, Boblitzer Lindenstraße, Boblitzer Schulstraße, Boblitzer Spreestraße, Hinter den Scheunen, Kleine Spreestraße, Klessower Weg, Rosenstraße, Siedlungsweg, Wiesenweg, Zum Wasser

**Wahlbezirk 16 -> Wahllokal: Sport- und Gemeindezentrum, Beuchower Hauptstr. 10 a, OT Groß Beuchow**

dazugehörige Straßen:

**Groß Beuchow**

Alte Feldstraße, Alte Schulstraße, Beuchower Hauptstraße, Burgstraße, Gartenweg, Grenzstraße, Grüner Weg, Kittlitzer Weg, LPG-Straße, Parkweg, Tornower Straße

**Klein Beuchow**

Am Graben, Am Waldrand, Beuchower Dorfstraße, Luckauer Landstraße

**Wahlbezirk 17 -> Wahllokal: Gemeindehaus, Klessower Ehm-Welk-Straße 32, OT Groß Klessow**

dazugehörige Straßen:

**Groß Klessow**

Fliederweg, Klessower Ehm-Welk-Straße, Klessower Schulstraße, Kraftwerkstraße,

Lübbener Chaussee, Redlitzer Straße, Waldstraße

**Klein Klessow**

Am Wäldchen, Klessower Dorfstraße

**Wahlbezirk 18 -> Wahllokal: Gemeindehaus, Große Bergstraße 29, OT Groß Lübbenau**

dazugehörige Straßen:

Groß Lübbener Poststraße, Große Bergstraße, Kleine Bergstraße, Schulweg

**Wahlbezirk 19 -> Wahllokal: Gemeinderaum, Hindenberger Dorfstr. 35 b, OT Hindenberg**

dazugehörige Straßen:

Hindenberger Dorfstraße

**Wahlbezirk 20 - Ortsteil Kittlitz mit den Gemeindeteilen Schönfeld, Eisdorf, Lichtenau**

-> **Wahllokal: Gemeindebüro, Hänchener Weg 1 a, OT Kittlitz**

dazugehörige Straßen:

**Kittlitz**

Am Silbersee, Eisdorfer Weg, Hänchener Weg, Kittlitzer Dorfstraße, Kittlitzer Grenzweg

**Schönfeld**

Ringstraße

**Eisdorf**

Eisdorfer Lindenstraße, Waldweg

**Lichtenau**

Kastanienweg, Tornower Weg

**Wahlbezirk 21 -> Wahllokal: Gaststätte „Zur alten Sensenschmiede“, Lindengasse 1, OT Klein Rad-**

**den**

dazugehörige Straßen:

**Klein Rad-**

Anliegerweg, Boschwitz Weg, Lindengasse, Lübbener Straße, Ragower Straße, Teichweg

**Groß Rad-**

Altener Weg, Groß Raddener Hauptstraße, Lübbener Weg, Terpter Straße, Zum Friedhof

**Wahlbezirk 22 -> Wahllokal: Gemeindebüro, Leiper Dorfstr. 22, OT Leipe**

dazugehörige Straßen:

Am Ringgraben, Dubkowmühle, Leiper Dorfstraße, Pohlenzschänke, Burger Weg

**Wahlbezirk 23 -> Wahllokal: Gemeindebüro, Alte Bahnhofstraße 01, OT Ragow**

dazugehörige Straßen:

Alte Bahnhofstraße, Alte Dorfstraße, Am Lindengrund, Am Tschern, Am Weinberg, Berliner Chaussee, Gasse, Klein Raddener Straße, Ponnischka Weg, Querstraße, Ragower Bergstraße, Zentrales Umspannwerk

## **Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2009**

**Beschluss - zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion zu der BV 007-2009**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion, d. h. der Änderung der Satzung der Stadt Lübbenau/Spreewald zur Verleihung und Beendigung eines Ehrenbürgerrechtes und einer Ehrenbezeichnung wie folgt zu:

1. Im § 1 „Allgemeines“ ist die Ziffer 3 ersatzlos zu streichen. Die Ziffer 4 wird Ziffer 3.
2. § 2 „Ehrenbürgerrecht“ Ziffer 4 ist durch Satz 2 zu ergänzen. Das Ehrenbürgerrecht soll in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verliehen werden. Dem Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes auszuhändigen.
3. § 3 „Ehrenbezeichnungen“ ist ersatzlos zu streichen. Die nachfolgenden Paragraphen sind entsprechend zu nummerieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 007-2009**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Satzung zur Verleihung und Beendigung eines Ehrenbürgerrechtes.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 031-2009**

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 4 Ziff. 3 des Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Errichtung des Landesseniorenbeirates in Brandenburg vom 19. März 1993 sowie in Anwendung des § 6 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 27.11.2008 werden durch die Stadtverordnetenversammlung nachfolgend aufgeführte Bürger für den Seniorenbeirat der Stadt Lübbenau/Spreewald für die Jahre 2009 bis 2014 berufen.

Günter Zedler, Straße des Friedens 30

Kurt Jurischka, OT Boblitz, Boblitzer Spreestraße 11

Gernot Schöfer, G.-Scholl-Straße 48

Peter Tiedens, R.-Koch-Straße 25

Friedrich Hollmeyer, Schillerstr. 15

Eva Pissulla, Straße des Aufbaus 4 b

Horst Raatz, OT Zerkwitz, Hauptstraße 38 a

Doris Werner, G.-Scholl-Str. 12

Siegfried Pötzsch, OT Hindenberg, Hindenberger Dorfstr. 19

Heinz Wolf, OT Bischdorf, Bischdorfer Chausseestraße 1  
 Klemens Meißner, Stennewitz 11  
 Horst Bortz, OT Krimnitz, Lindenstraße 1  
 Rudolf Latarius, GT Lichtenau, Kastanienweg 11  
 Anke Hausbrandt, Straße der Einheit 21  
 Kerstin König, Güterbahnhofstraße 6

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 032-2009**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die finanziellen Mittel aus dem Konjunkturpaket II entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 035-2009**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt

1. die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/1/09 „Dubkow-Mühle“ (OT Leipe) gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB für einen ca. 1,2 ha großen Teilbereich des Grundstückes der Gemarkung Leipe Flur 7 Flurstück 191,
2. den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
3. die Planung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der Biosphärenreservatsverwaltung anzuzeigen,
4. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen; der Termin wird rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht,
5. die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping im Rahmen der Umweltprüfung) durchzuführen,
6. den Abschluss eines Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Sicherung der Durchführung des Vorhabens, der Erschließung, der Begrünung und von Ausgleichsmaßnahmen und die Übernahme sämtlicher dafür anfallender Kosten einschließlich Folgekosten durch die Vorhabenträgerin. Das gilt auch für das Monitoring.

Aufgrund von § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wegen Befangenheit ausgeschlossen: keine

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 037-2009**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt den Abschluss der „Vereinbarung über den Planungsumfang HOAI Lph 3 und 4 zum niveaufreien Verkehrskonzept Lübbenau/Spreewald (Nachtrag zur Planungsvereinbarung vom 01.02./21.02./18.04./06.05.2008)“ (Stand 17.03.2009). Der Vertragsentwurf (Stand 17.03.2009) ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister und der Allgemeine Stellvertreter werden beauftragt, die zwischen den Beteiligten letztabgestimmte Fassung des Vertrages zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 033-2009**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald schlägt gemäß § 106, Abs. 2 i. V. m. § 102 Brandenburger Kommunalverfassung dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde vor, die

Kalus und Winkelmann GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Drebkauer Straße 1

03226 Vetschau

mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 036-2009**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt gemäß § 7 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Lübbenauer Immobilienverwaltung“ für das Wirtschaftsjahr 2009.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 038-2009**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt, die schuldrechtlichen Verträge der Flächen 1, 6 und 7 gemäß dem Beschluss 045-2008 vom 18.06.2008 zu kündigen. Die Bedingung, nur bei Zuschlag für die Landesgartenschau 2013 zu kündigen, entfällt. Kündigungen für die Fläche 6 sollen nur erfolgen, wenn dies für den Ausbau der Güterbahnhofstraße erforderlich ist.

Die Stadt Lübbenau/Spreewald benötigt die Flächen für das Niveaufreie Verkehrskonzept, Folgemaßnahmen sowie weitere städtebauliche Vorhaben.

Von den Eigentümern/Nutzern bzw. Pächtern von Garagen der betroffenen Flächen wird, in Abweichung zu der aktuellen Rechtslage, die Übernahme von Rückbaukosten, über die bisher angesparten Beträge hinaus, nicht verlangt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 041-2009**

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald am 29.04.2009 wird

Herr Andreas Schulz zum verantwortlichen Schiedsmann für den Schiedsbezirk II gewählt.

Herr Andreas Schulz wird gleichzeitig zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk I gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 043-2009**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald genehmigt, nach § 31 ff. des Beamtengesetzes des Landes Brandenburg die Nebentätigkeit „Übernahme der kommissarischen Geschäftsführung der Medizinisches Zentrum Lübbenau GmbH“ durch den Hauptverwaltungsbeamten Herrn Bürgermeister Helmut Wenzel.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

**Beschluss-Nummer: 042-2009**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt die Übertragung der Vergabeleistungen für die Baumaßnahmen

1. Instandhaltung und Energetische Sanierung des Jenaplanhauses
2. Sanierung Dach FFW-Gebäude Groß Beuchow
3. Innenausbau Oberschule linker Flügel
4. Friedhofshalle Zerkwitz - Sonnenschutz auf die AG Vergabe der Stadt Lübbenau/Spreewald.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 12.05.2009

gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister

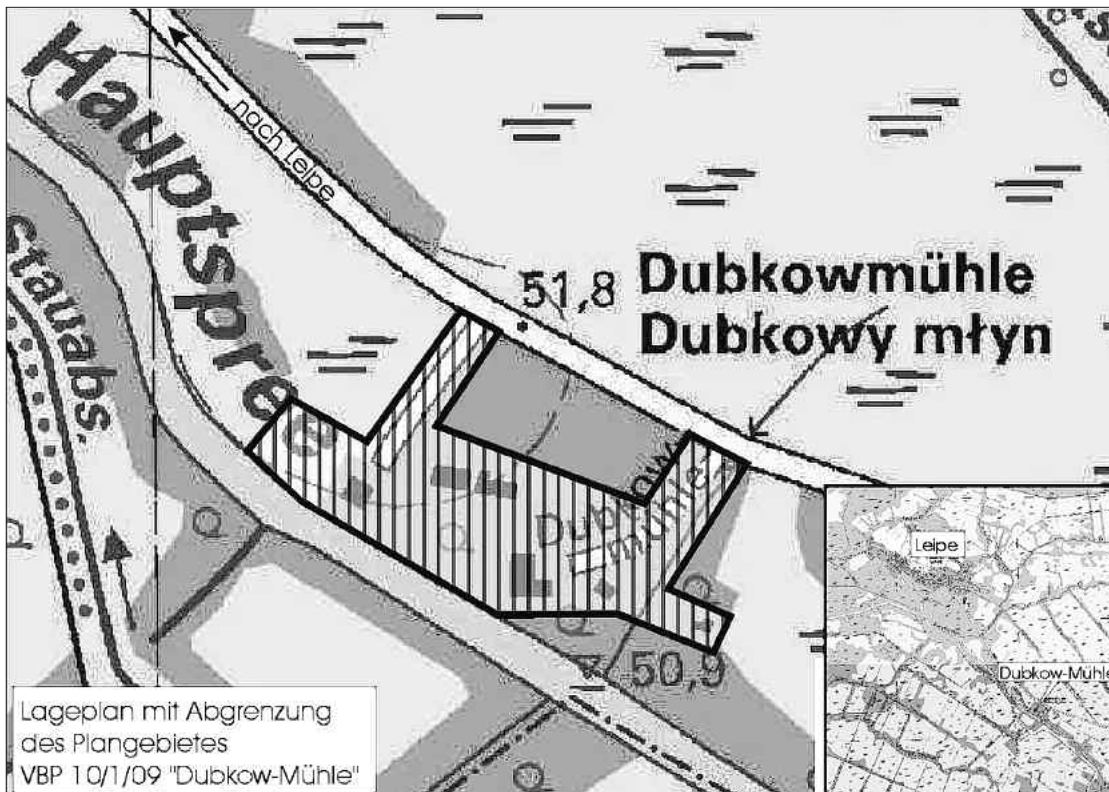
## Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens

### zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/1/09 „Dubkow-Mühle“ (OT Leipe) der Stadt Lübbenau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 29. April 2009 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10/1/09 „Dubkow-Mühle“ (OT Leipe) gemäß § 12 Abs. 2

in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen.

Der von der Planung betroffene ca. 1,2 ha große Grundstücksteil der Gemarkung Leipe Flur 7 Flurstück 191 befindet sich südöstlich der Ortslage Leipe ca. 1,5 km entfernt (siehe nachfolgender Plan).



Die „Dubkow-Mühle“ ist ein traditionelles Einzelgehöft im Spreewald. Mit der beabsichtigten Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Kapazitätserweiterung in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung geschaffen werden. Die räumliche Erweiterung der Hofstelle soll zurückhaltend erfolgen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Lübbenau/Spreewald, 19. Mai 2009

gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister

## **Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und über die Durchführung des beschleunigten Verfahrens ohne Umweltprüfung**

### **im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 01/3/08 „Am Altstadtrand“ der Stadt Lübbenau/Spreewald**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 24. September 2008 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 01/3/08 „Am Altstadtrand“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB gefasst. Die Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss einschließlich Übersichtsplan erfolgte am 04.10.2008 im Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald, Nr. 20, Seite 4.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll öffentlich unterrichtet werden (§ 3 Abs. 1 BauGB). Der Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt. Diese findet am 11. Juni 2009 um 18.30 Uhr im Rathaus Lübbenau/Spreewald, 2. OG, Großer Sitzungssaal, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald statt. Durch das beauftragte Ingenieurbüro wird zu Beginn der Veranstaltung ein computergestützter Vortrag zur städtebaulichen Planung gehalten.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Lübbenau/Spreewald, 25. Mai 2009

gez. Helmut Wenzel





